

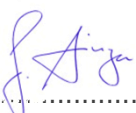
Erweiterung der Deponie Augsburg Nord, DK II Bauabschnitt BA V und BA VI

**Antrag auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2
Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Maßnahmenblätter

06/2025

<u>Auftraggeber:</u> Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbe- trieb der Stadt Augsburg Riedingerstraße 40 86153 Augsburg 	<u>Auftragnehmer:</u> Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA Austraße 35 86153 Augsburg  Dipl.-Ing. Georg Dinger Markus Lerch, B. Eng. -Landschaftsarchitekt- -Landschaftsarchitekt-
---	---

Auftraggeber:



Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Riedingerstraße 40

86153 Augsburg

Auftragnehmer:

EGER & PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Austraße 35

86153 Augsburg

Telefon (08 21) 25 92 94 - 0

Telefax (08 21) 25 92 94 - 12

E-Mail eger@egerpartner.de

Bearbeitung:

Dipl. Ing. Georg Dinger
-Landschaftsarchitekt-

Augsburg, 06/2025

Markus Lerch, B.Eng.
-Landschaftsarchitekt-

INHALTSVERZEICHNIS

VERMEIDUNGSMAßNAHMEN	3
1 V – Schutz erhaltenswürdiger Gehölz- und Biotopstrukturen	3
2 V Zeitliche Vorgaben zur Entfernung von Deckungs- und Vegetationsstrukturen auf dem Deponiekörper	6
2.1 V – Vorgaben zur Entfernung von avifaunistischen Habitatstrukturen	7
2.2 V – 2-stufige Vergrämung von Haselmäusen.....	8
2.3 V – Vergrämungsmahd für Zauneidechsen.....	10
2.4 V – Mahd der Wirts-/Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers	12
3 V – Maßnahmen zum Haselmausschutz	14
3.1 V – Abfangen und Umsiedeln von Haselmäusen.....	15
3.2 V _{CEF} – Anbringen von Haselmauskästen als Sommerhabitat	17
3.3 V _{CEF} – Etablierung von Reisighäufen als Winterhabitat für die Haselmaus.....	18
4 V – Vermeidung von Störungen auf Fledermäuse u. Insekten durch nächtliche Lichtemissionen	19
5 V _{CEF} – Absammeln von Zauneidechsen und Anlegen von Habitatstrukturen für die Zauneidechse zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population	21
6 V – Abfangen von Amphibien und Verbringen aus dem Gefahrenbereich	24
7 V _{CEF} – Pflanzung von Hecken- und Gebüschstrukturen im Bereich der Ausgleichsflächen.....	26
8 V – Ansaat von intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland.....	29
9 V – Abfangen und Umsiedeln der Blauflügeligen Ödlandschrecke in benachbarte Lebensräume	31
10 V – Vermeidung einer Ausbreitung von Neophyten.....	34
11 V – Bodenschutz.....	36
GESTALTUNGSMAßNAHMEN	38
12 G – Entwicklung von mageren Grünlandbeständen dem Deponiekörper.....	38
13 G – Pflanzung von Heckenstrukturen auf dem Deponiekörper	40
14 G – Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Flächen	42
AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN	44
15 A _{FCS} Pflanzung von Heckenstrukturen zwischen Deponie und Oberen Auweg.....	44
16 A – Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes im Komplex mit Heckenstrukturen.....	47
17 A – Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes im Komplex mit Heckenstrukturen.....	50
18 A – Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes mit Einzelbaumpflanzungen.....	53
19 A – Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes im Komplex mit Heckenstrukturen.....	55

VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

1 V – Schutz erhaltenswürdiger Gehölz- und Biotopstrukturen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz erhaltenswürdiger Gehölz- und Biotopstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme Bestehende Ausgleichsfläche Fl.Nr 887 Gmkg. Lechhausen Bestehende Ausgleichsfläche Fl.Nr 878 Gmkg. Lechhausen Bestehende Ausgleichsfläche Fl.Nr 2506 Gmkg. Lechhausen Verbleibende Heckenstruktur am Deponiefuß		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 H, 1 B, 2 H, 2 B ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Haselmaus, Amphibien, europäische Brutvögel, Fledermäuse ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefährdung von Bäumen und Gehölzstrukturen mit hohem naturschutzfachlichem Wert durch Baumaßnahme innerhalb von Kronentraufbereichen und direkt angrenzenden Baumstämmen. Ebenfalls angrenzend liegende hochwertige Flächen mit bestehender Ausgleichsverpflichtung. Weiterhin angrenzende Flächen mit Gewässerlebensräumen mit Amphibienvorkommen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bei den zu schützenden Bereichen handelt es sich um bestehende Bäume und Gehölzstrukturen mit durchschnittlicher bis erhöhter naturschutzfachlicher Wertigkeit (insbesondere Heckenstrukturen), die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den vorgesehenen Baufeldern befinden. Bei den angrenzenden Ausgleichsflächen handelt es sich um magerere artenreiche Wiesenbestände (G211; G214-GU651E; B431) und um periodisch wasserführende Stillgewässer.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung und Minimierung von unbeabsichtigten Eingriffen in erhaltenswerte Gehölzstrukturen und Ausgleichsflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Baufeldern, Zuwegungen etc. Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG (Amphibien, Haselmäuse, Vögel).</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Beginn der Baumaßnahme werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung die zu erhaltenden Bäume/Gehölzstrukturen und sonstige erhaltenswerte Bereiche markiert und durch die Errichtung eines Schutzzaunes vor unbeabsichtigten Beeinträchtigungen (mechanische Beschädigung, Abgrabung, Aufschüttung) geschützt.</i> <i>Bei Bedarf werden weitergehende Maßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4 bzw. gemäß den Vorgaben der ökologischen Baubegleitung getroffen. Die Zäune sind vor der Inanspruchnahme von Zuwegungen und Baufeldern zu errichten. Die Baumschutzzäune sind auf der vorgesehenen Länge ortsfest und mit einer Höhe von ca. 2 m und mindestens 3-lattig auszubilden. Sollten errichtete Zäune während des Vorhabens beschädigt werden, so sind diese Beschädigungen zu beheben. Nach der Baumaßnahme sind die errichteten Zäune wieder zu entfernen.</i> <i>Bei Arbeiten in Stammnähe (wenn die Errichtung eines Baumschutzzaunes aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich ist) ist der Stamm mit einer gegen den Stamm abgepolsterten Schutzvorrichtung, bestehend aus einer mindestens 2,00 m hohen Bohlenummantelung oder Drainrohr, zu versehen. Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Bäume anzubringen. Sie darf nicht unmittelbar auf die Wurzelanläufe aufgesetzt werden. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Schutz baumschonend und rückstandslos zu entfernen.</i> <i>Der Kronenbereich (Krone + 1,5 m) ist von Baumaschinen, Arbeitsgeräten und sonstigen Materialien jeglicher Art freizuhalten.</i> <i>Bei unbeabsichtigten Verletzungen von Wurzeln durch die Baumaßnahme sind diese umgehend zu versorgen. Gerissene und gesplittete Wurzeln sind glatt bis in den unverletzten Bereich nachzuschneiden, der Schnitt ist rechtwinklig zur Wurzelachse durchzuführen. Grob-/Starkwurzeln (ab 5 cm Durchmesser) sind nach dem Schnitt mit Wundbehandlungsmitteln zu versorgen, dabei wird nur der äußere Rand der Wurzel behandelt und der verholzte innere Teil nicht. Freigelegte Wurzeln sind umgehend gegen Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen, mit bauseits vorhandenem Oberboden, Überdeckung ca. 25 cm oder Folie.</i> <i>Im Bereich der Ausgleichsfläche (Fl.Nr. 878, Gmkg. Lechhausen) ist der Zaun zusätzlich in den unteren 50 cm mit einer Folie oder Vlies auszustatten, um einen Materialeintrag in das angrenzende Gewässer zu vermeiden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Zaun: 406 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Herstellung der Schutzzäune ist deren Funktionsfähigkeit in regelmäßigen Abständen und insbesondere während der kritischen Bauphase zu kontrollieren. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Zäune wieder zu entfernen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Herstellung der Schutzzäune ist deren Funktionsfähigkeit in regelmäßigen Abständen und insbesondere während der kritischen Bauphase zu kontrollieren.</i>		

2 V Zeitliche Vorgaben zur Entfernung von Deckungs- und Vegetationsstrukturen auf dem Deponiekörper

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Zeitliche Vorgaben zur Entfernung von Deckungs- und Vegetationsstrukturen auf dem Deponiekörper</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>2.1 Vorgaben zur Entfernung von avifaunistischen Habitatstrukturen 2.2 2-stufige Vergrämung von Haselmäusen 2.3 Vergrämuungsmahd von Zauneidechsen 2.4 Mahd der Wirts-/Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Bereich der Bestandsdeponie und Anlehungsfläche</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Haselmaus, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer, europäische Vogelarten ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Baubedingte Inanspruchnahme von Lebensstätten der oben aufgeführten Arten und damit potenzielle Tötung von nicht flüggen oder nicht fluchtfähigen Individuen. Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG (Tötungsverbot, Schädigungsverbot, Störungsverbot). Vergrämung von Zauneidechsen, Haselmäusen, Nachtkerzenschwärmer und Vögel und damit Vermeidung der Tötung oder Verletzung von nicht fluchtfähigen Individuen.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		nicht quantifizierbar

2.1 V – Vorgaben zur Entfernung von avifaunistischen Habitatstrukturen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>Nr. Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vorgaben zur Entfernung von avifaunistischen Habitatstrukturen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7, Zeitliche Vorgaben zur Entfernung von Deckungs- und Vegetationsstrukturen auf dem Deponiekörper</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Bereich der Bestandsdeponie und Anlehnungsfläche mit umlaufenden Heckenstruktur am Deponiefuß</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Deponiekörper mit Gebüsch/Hecken/Gehölzstrukturen und Krautfluren, die sich als Habitat für verschiedene Brutvögel und insbesondere für Dorngrasmücke, Goldammer, Stieglitz und Bluthänfling eignen</i>		
Ausführung der Maßnahme <i>Die Rodungsmaßnahmen (Rückschnitt von Gehölzen und Krautfluren) erfolgt außerhalb der Nist- und Brutzeiten (vom 1. März bis 30. September gem. § 39 (5) BNatSchG) über das Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar. Damit sind im Jahr des Eingriffs keine geeigneten gehölzgebundenen Bruthabitate mehr vorhanden. Die zeitlichen Vorgaben für die anderen Artengruppen aus dem Maßnahmenkomplex sind dabei zu berücksichtigen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

2.2 V – 2-stufige Vergrämung von Haselmäusen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: Nr. Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 2-stufige Vergrämung von Haselmäusen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7, Zeitliche Vorgaben zur Entfernung von Deckungs- und Vegetationsstrukturen auf dem Deponiekörper</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 1.2 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Heckenstruktur im Osten der Deponie zwischen Betriebsweg und Auweg in Teilbereichen, sonstige Gehölzstrukturen auf der Deponie bei denen Haselmäuse im Zuge der Kartierungen erfasst wurden. Gehölzbereich zwischen rekultivierter Deponie und noch offener Deponie im Westen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Bestandsdeponie mit Gebüsch/Hecken/Gehölzstrukturen und Krautfluren, die sich nachweislich als Habitat für die Haselmaus eignen.</i>		
Ausführung der Maßnahme <i>Die strukturelle Vergrämung erfolgt in einem ersten Schritt außerhalb der Aktivitätszeit der Haselmaus, d.h. mit Beginn des Winterschlafes (ab November eines Kalenderjahres) durch behutsamen und motormanuellen Rückschnitt der auf den Flächen befindlichen Gehölze. Die Gehölze werden dabei nicht tiefer als 20 cm über GOK auf den Stock gesetzt.</i> <i>Die Arbeiten erfolgen ausschließlich von unbewachsenen Flächen aus (z.B. mittels Teleskoparm) um Beeinträchtigungen der Wurzel- und Bodenbereiche, in denen sich die Haselmaus zur Überwinterung befinden kann, zu vermeiden. Das eingeschlagene Gehölzmaterial wird direkt nach den Hiebsmaßnahmen entfernt und sachgerecht verwertet.</i> <i>Im zweiten Schritt der Vergrämung werden dann ab Anfang Mai des Folgejahres, nach Beendigung der Winterruhe der Haselmaus, die Wurzelstöcke entnommen.</i> <i>Da die Haselmaus nach Aufwachen aus dem Winterschlaf durch die fehlende obere Strauchschicht einen für sie unattraktiven Lebensraum vorfindet, ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Wurzelstockentnahme eine Abwanderung in angrenzende Lebensräume erfolgt ist. Geeignete Wanderkorridore mit direkter Gehölzanbindung liegen vor. Darüber hinaus werden die Haselmäuse vor der Gehölzentfernung abgefangen (siehe Vermeidungsmaßnahme 3.1 V). Die Entnahme der Wurzelstöcke erfolgt ab Mai. Das gerodete Wurzelstockmaterial ist vor Abtransport mind. 2 Tage auf der Fläche zu belassen.</i> <i>Sollte die Durchführung der Baumaßnahmen nicht im Folgejahr erfolgen, ist darauf zu achten, dass die abgeholzten und gemähten Bereiche weiterhin frei von Aufwuchs bleiben, um eine Wiederbesiedelung des Baufeldes zu verhindern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>Nr. Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

2.3 V – Vergrämungsmahd für Zauneidechsen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>Nr. Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämungsmahd für Zauneidechsen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7, Zeitliche Vorgaben zur Entfernung von Deckungs- und Vegetationsstrukturen auf dem Deponiekörper</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter noch offener Deponiebereich auf dem sich Deckungsstrukturen für die Zauneidechsen befinden.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Es handelt sich um bestehende Ruderalflächen, Krautfluren und Gehölzbestände, die sich überwiegend durch Sukzession auf dem Deponiekörper entwickelt haben.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>Nr. Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Beschreibung der Maßnahme <i>Um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Zauneidechse zu vermeiden sind Vergrämnungsmaßnahmen durchzuführen. Zunächst sind alle Deckungsstrukturen (Steinhäufen, Reisghäufen, etc.) zu entfernen. Dies erfolgt im Aktivitätszeitraum der Zauneidechse vom 1. August bis zum 30. September im Jahr vor Baubeginn oder früher. Vorgefundene Zauneidechsen sind abzufangen und in die Bereiche der Ersatzhabitate (Vermeidungsmaßnahme 5 V_{CEE}) zu verbringen.</i> <i>Gehölze sind gem. der Vermeidungsmaßnahme 2.2 V (2-stufige Vergrämung von Haselmäusen) zurückzuschneiden und die Wurzelstöcke zu den Aktivitätszeiten der Zauneidechsen vom Zeitraum vom 1. April bis 15. Mai oder vom 1. August bis zum 30. September vorsichtig zu entfernen. Die Wurzelstöcke sind anschließend aus den Baufeldern zu entfernen. Entstandene Geländevertiefungen sind mit Kies oder feinkörnigem Schotter aufzufüllen, um die spätere Vergrämnungsmahden problemlos durchführen zu können.</i> <i>Der Vergrämnungsmahd kommt eine zentrale Bedeutung zu, da sie Deckungsstrukturen und die Nahrungsverfügbarkeit so vermindern, dass die Lebensräume für die Zauneidechse unattraktiv werden. Die Mahd hat so zu erfolgen, dass die Vegetation möglichst kurz ist (wenige cm Halmlänge). Die Mahd muss so vorgenommen werden, dass eine Tötung und Verletzung von Tieren vermieden wird. Hierzu sind Zeiten zu wählen, in denen die Tiere inaktiv und in ihren Verstecken sind. Geeignete Zeiträume stellen die Abend- oder frühen Morgenstunden dar. Auch kalte Tage können genutzt werden. Ebenfalls empfehlenswert sind regnerische Tage, so lange die Flächen nass sind. Die Vergrämnungsmahd ist vor der Aktivitätsphase ja nach Witterung bereits im März zu starten, damit Deckungsstrukturen bereits im Frühjahr nicht mehr vorhanden sind.</i> <i>Unabdingbar ist eine vollständige Entfernung des Mahdguts. Es ist sicherzustellen, dass auch kleinflächig kein Schnittgut auf der Fläche verbleibt, da dieses eine besondere Attraktionswirkung auf die Zauneidechsen besitzt.</i> <i>Die Vergrämung ist bis zum Eingriffszeitpunkt durchzuführen. Um eine Wiederbesiedlung des Baufeldes zu vermeiden sind bis zum Eingriffszeitpunkt in einer Breite von mind. 20 m um das Baufeld deckungsfreie Streifen durch entsprechende Pflegemaßnahmen (regelmäßige Mahd, Absammeln von Versteckmöglichkeiten, verdichtetes Oberflächenplanum) aufrecht zu erhalten, um eine Einwanderung von Individuen zu vermeiden. Sobald das eigentliche Baufeld seine Eignung als Zauneidechsen-Lebensraum verloren hat, können die o.g. Pflegeeingriffe eingestellt werden. Die Feststellung einer fehlenden Lebensraumeignung für das eigentliche Baufeld erfolgt durch eine qualifizierte Fachkraft im Zuge der Umweltbaubegleitung.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

2.4 V – Mahd der Wirts-/Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: Nr. Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Mahd der Wirts-/Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7, Zeitliche Vorgaben zur Entfernung von Deckungs- und Vegetationsstrukturen auf dem Deponiekörper</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter noch offener Deponiebereich auf dem sich die Wirts-/Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers befinden.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>In Bereichen der geplanten Deponieerweiterung sind vereinzelt Vorkommen von Futterpflanzen (<i>Epilobium hirsutum</i>, <i>Epilobium angustifolium</i>, <i>Oenothera biennis</i>) des Nachtkerzenschwärmers vorhanden. Nachweise zum Nachtkerzenschwärmer liegen nicht vor.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
<i>Verzicht auf die Beseitigung von ausgewachsenen Futterpflanzen im Zeitraum von 01. April - 31. August. Das Baufeld der innerhalb eines Kalenderjahres vorgesehenen Baumaßnahmen ist im März des jeweiligen Jahres auf Vorkommen von Futterpflanzen zu kontrollieren. Beim Antreffen von relevanten Futterpflanzenbeständen sind diese vor dem 01. April zu beseitigen um eine Etablierung des Nachtkerzenschwärmers zu vermeiden. Die kritischen Bereiche sind während der gesamten Baumaßnahme in regelmäßigen Abständen auf Vorkommen von Futterpflanzen zu kontrollieren, ggf. entstehende Spontanansiedelungen sind auf Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers zu kontrollieren und bei fehlenden Nachweisen zu beseitigen. Sind trotz dieser vorbeugenden Maßnahmen Eier und/oder Raupen des Nachtkerzenschwärmers innerhalb des Baufeldes nachgewiesen, müssen diese Bereiche bis Ende August vor einer Inanspruchnahme/Beeinträchtigung durch die Errichtung eines ortsfesten Bauzaunes zeitlich befristet geschützt werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 500 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>nicht erforderlich</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <i>Nr. Maßnahmenkomplex</i>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

3 V – Maßnahmen zum Haselmausschutz

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Maßnahmen zum Haselmausschutz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>3.1 Abfangen und Umsiedeln von Haselmäusen 3.2 Anbringen von Haselmauskästen als Sommerhabitat 3.3 Etablierung von Reisighäufen als Winterhabitat für die Haselmaus</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Bereiche der Bestandsdeponie und neuer Anlehungsfläche</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Haselmäuse ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für: Haselmäuse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Baubedingte Inanspruchnahme von Lebensstätten der Haselmaus (Heckenstrukturen und Altgrasfluren). Gefahr der Tötung von Einzelindividuen. Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG. Erhöhung des Lebensraumangebots für Haselmäuse. Schaffung von Winterhabitaten. Umsiedlung von Haselmäusen.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		nicht quantifizierbar

3.1 V – Abfangen und Umsiedeln von Haselmäusen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: Nr. Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfangen und Umsiedeln von Haselmäusen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7, Maßnahmen zum Haselmausschutz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Heckenstruktur im Osten der Deponie zwischen Betriebsweg und Auweg in Teilbereichen, sonstige Gehölzstrukturen auf der Deponie bei denen Haselmäuse im Zuge der Kartierungen erfasst wurden. Gehölzbereich zwischen rekultivierter Deponie und noch offener Deponie.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Gehölzstrukturen bestandene Flächen, die sich als Haselmaushabitat eignen.</i>		
Ausführung der Maßnahme <i>Für die Umsiedlung der Haselmäuse aus dem Eingriffsbereich werden die betroffenen Flächen im Jahr der Bau- feldfreimachung bzw. Rodung mit Haselmausröhren ausgestattet, die die Haselmäuse nach ihrem Winterschlaf annehmen können.</i> <i>Am Beginn der Umsiedlungsstrecke ist Anfang September ein gehölzfreier Bereich mit einer Breite von mind. 6 m zu erschaffen, um ein erneutes Einwandern der Art aus angrenzenden Strukturen zu vermeiden. Die Bereiche sind zuvor auf Haselmausbesatz und Vogelbesatz zu kontrollieren, da man sich innerhalb des Vogelschutzzeit- raumes und der Aktivitätszeit der Haselmaus befindet.</i> <i>Zwischen September und Oktober sind die ausgebrachten Röhren mehrfach auf Besatz zu kontrollieren. Besie- delte Nesttubes sind zu verschließen und in die für die Umsiedlung angedachten Bereiche (westlicher Deponie- bereich) zu versetzen (siehe nachfolgende Abbildung). Dabei werden die Tiere unmittelbar freigelassen.</i> <i>Entnommene Nesttubes werden durch neue ersetzt. Nisthilfen, die Männchen enthalten sollten wegen des aus- geprägten Revierverhaltens einen Mindestabstand von 100 m zueinander aufweisen.</i> <i>Würfe mit Jungtieren in einem Alter von kleiner 14 Tagen werden nicht umgesiedelt, da das Risiko zu groß ist, dass das Muttertier den Wurf verlässt.</i> <i>Um den Konkurrenzdruck zu mindern und den umgesiedelten Haselmäusen direkt weitere Nist- und Schutzmög- lichkeiten bereit zu stellen, sind auf den Umsiedlungsflächen für jede umgehängte Nisthilfe mindestens 5 zusätz- liche Haselmauskästen auszubringen (siehe dazu auch 3.2 V_{CEF}). Die Lage der Haselmauskästen ist mittels GPS- Gerät aufzunehmen und zu dokumentieren, um die Kästen für spätere Reinigungsarbeiten wieder auffinden zu können. Die Haselmauskästen sind mittels Alunagel an bestehenden Bäumen zu befestigen.</i> <i>In folgenden, für die Haselmaus geeigneten, Bereichen sollen die Haselmäuse und die späteren Haselmauskästen umgesiedelt/angebracht werden:</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>Nr. Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
		
		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 10 Ind.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Anzahl und das Geschlecht der umgesiedelten Tiere ist zu dokumentieren, da darauf die Anzahl der auszubringenden Kästen basiert. Die Kästen sind einmal jährlich zwischen Dezember und März zu reinigen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB) und einer haselmauskundigen Person.</i>		

3.2 V_{CEF} – Anbringen von Haselmauskästen als Sommerhabitat

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: Nr. Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Haselmauskästen als Sommerhabitat <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7, Maßnahmen zum Haselmauschutz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Gehölzbestände auf der Westseite der Bestandsdeponie. Zwischen Lech und Betriebsweg und Gehölzbestände auf dem bestehenden Deponiekörper.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Waldflächen entlang des Leches mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht mit hohem Anteil an Altbäumen und Totholz.</i>		
Ausführung der Maßnahme <i>Anbringen von 5 Haselmauskästen je umgesiedeltem Individuum im räumlichen Verbund. Anbringen in störungsarmen Bereichen auf der Westseite der Bestandsdeponie. Anbringen der Kästen in einer Höhe von 1,5 bis 2 m an Bäumen mit einem Mindest-BHD von 30 cm. Die ausgebrachten Haselmauskästen sind mittels GPS zur zukünftigen Auffindbarkeit einzumessen und kartographisch darzustellen.</i> <i>Die Ersatzhabitate müssen bereits vor dem Eingriff etabliert werden und funktionsfähig sein.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>50 Stk.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Die Kästen für einen Zeitraum von 5 Jahren zu unterhalten.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die ausgebrachten Kästen sind einmal jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren über die Wintermonate Dezember bis März zu reinigen und auf Funktionsfähigkeit zu prüfen, da die Tiere in diesem Zeitraum ihre Winterhabitate aufgesucht haben. Defekte Kästen sind innerhalb eines Jahres zu ersetzen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB) und einer haselmauskundigen Person.</i>		

3.3 V_{CEF} – Etablierung von Reisighäufen als Winterhabitat für die Haselmaus

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: Nr. Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Etablierung von Reisighäufen als Winterhabitat für die Haselmaus</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7, Maßnahmen zum Haselmaus-schutz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Gehölzbestände auf der Westseite der Bestandsdeponie. Zwischen Lech und Betriebsweg und Gehölzbestände auf dem bestehenden Deponiekörper.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Waldflächen entlang des Leches mit gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht mit hohem Anteil an Altbäumen und Totholz.</i>		
Ausführung der Maßnahme <i>Etablierung eines Totholz-Reisighaufens als Winterhabitat je umgesiedeltem Individuum im räumlichen Verbund. Anlage von Totholz-Reisighaufen mit einem hohen Anteil an Laubstreu. Die Häufen sollen einen Durchmesser von mind. 1,5 m und eine Höhe von ca. 0,75 m aufweisen. Die angelegten Reisighaufen sind mittels GPS zur zukünftigen Auffindbarkeit einzumessen. Es wird davon ausgegangen, dass insgesamt 10 Haselmäuse umgesiedelt werden müssen. Es werden daher insgesamt 10 Reisighäufen neu etabliert. Die Anlage der Häufen erfolgt im Jahr vor der Umsiedlung. Die Ersatzhabitate müssen bereits vor dem Eingriff etabliert werden und funktionsfähig sein.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Stk.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Reisighäufen sind für einen Zeitraum von 2 Jahren zu erhalten.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB) und einer haselmauskundigen Person.</i>		

4 V – Vermeidung von Störungen auf Fledermäuse u. Insekten durch nächtliche Lichtemissionen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung von Störungen auf Fledermäuse u. Insekten durch nächtliche Lichtemissionen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme Deponiebetriebsflächen und angrenzender Oberer Auweg.		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Potenziell vorkommende Fledermäuse: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Brandtfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>), Rauhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Weißrandfledermaus (<i>Pipistrellus kuhlii</i>), Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>) und Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Nächtliche Baumaßnahmen und Installation von Beleuchtungsanlagen in Bereichen potenzieller Fledermausjagdhabitate und entlang von potenziellen Quartierstrukturen entlang des Brantweinbaches. Gefährdung von Fledermäusen und Insekten durch Attraktionswirkung möglicher ungeeigneter Beleuchtungsmittel. Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Auf den durch die Baumaßnahme in Anspruch genommenen Flächen können potenziell vereinzelt Fledermäuse jagen, gleiches gilt für die Bereiche der neuen Deponie. Eine Verwendung des Gehölzbestandes entlang des Brantweinbaches als Leitlinie erscheint wahrscheinlich. Durch die überwiegend intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist mit keiner großen Insektendichte und damit nur mit einer kleinen Anzahl von jagenden Fledermäusen zu rechnen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1. Vermeidung von Störungen in Bereichen von potenziellen Fledermausjagdhabitaten und Leitlinien. Verringerung der Lockwirkung von Insekten durch Leuchten. Verringerung der Lichtverschmutzung.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Bauzeitenbeschränkung</u> <i>Zwischen dem 01. April und dem 01. November ist auf nächtliche Bauzeiten zu verzichten. Als betroffene Zeit ist der Zeitraum zwischen der Abend- und Morgendämmerung zu nennen. Die meisten Fledermäuse schwärmen in der Abenddämmerung aus und kehren kurz vor Beginn der Morgendämmerung wieder zurück.</i> <u>Beleuchtungsanlagen</u> <i>Bezüglich etwaiger Beleuchtungsanlagen sind folgende Punkte zu beachten:</i> - Licht zweckgebunden einsetzen, nur wo notwendig - Lichtintensität sinnvoll begrenzen - Licht mit Abstrahlungsgeometrien nur auf die tatsächlichen Nutzflächen - Licht nicht dauerhaft einschalten, sondern nur, wenn es benötigt wird - Lichtquelle möglichst nahe am Boden (< 2 m) - Lichtfarbe mit geringstmöglichem Blauanteil verwenden. - Verwendung von abgeschirmten Leuchten um mögliches Streulicht zu vermeiden - Die zukünftige Beleuchtungsstärke von Leuchtmitteln ist so niedrig wie möglich zu wählen und keinesfalls über den nach EU-Standards erforderliche Mindestbeleuchtungsstärken festzulegen. - Die vorgesehenen Leuchten werden insekten- und fledermausfreundlich ausgebildet. - Eine verwendete Lichtfarbe von 1900 Kelvin darf nicht überschritten werden. Die Leuchtmittel bilden ein oranges/bernsteinfarbenes Licht aus. <i>Die angrenzenden Bereiche entlang des Brantweinbachs sind von einer Beleuchtung gänzlich auszuschließen. Ebenfalls auszuschließen ist eine nächtliche Beleuchtung des Auweges.</i>		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>nicht quantifizierbar</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

5 V_{CEF} – Absammeln von Zauneidechsen und Anlegen von Habitatstrukturen für die Zauneidechse zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Absammeln von Zauneidechsen und Anlegen von Habitatstrukturen für die Zauneidechse zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme Noch offene Bereiche der bestehenden Deponie und bereits rekultivierte Deponiebereiche.		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☒ CEF-Maßnahme für: Zauneidechse ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Im Wirkraum des Vorhabens ist eine Zauneidechsenpopulation nachgewiesen. Die Population befindet sich innerhalb der in Anspruch genommenen Flächen, die durch die Deponieerweiterung überbaut werden. Damit werden bestehende Habitate überbaut und gehen langfristig verloren. Damit werden Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG erfüllt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bei den Maßnahmenflächen handelt es sich um bereits rekultivierte Bereiche der Altdeponie der Abschnitte II und III vorgelagert zu bestehenden Gehölstrukturen mit krautigen Säumen und Grundlandstrukturen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Anlage ergänzender Habitatstrukturen für die Zauneidechse im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den nachgewiesenen bzw. zu erwartenden Vorkommen, um eine Vergrößerung der Lebensraumkapazität für die Zauneidechse zu erreichen. Die Vergrößerung der Lebensraumkapazität dient der nachhaltigen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der jeweiligen lokalen Population und damit einer Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Beschreibung der Maßnahme

Absammeln von Zauneidechsen:

Sobald sich im Frühjahr die Zauneidechsen aus ihrer Winterruhe erwachen – beginnend ab Mitte März – werden vorhandene Zauneidechsen unter Zuhilfenahme von künstlichen Verstecken abgesammelt. An wärmebegünstigten Stellen können die Eidechsen zum Teil schon bei einstelligen Lufttemperaturen beobachtet werden. Die vorgefundenen Individuen werden unmittelbar danach in die geschaffenen Ersatzlebensräume entlassen.

Vorgaben für Abfang und Umsiedlung

- Entfernung von Versteckmöglichkeiten (wie z.B. Totholz, Steinhäufen) in Handarbeit (2.3 V)
- Durchführung bei trockenem Wetter und Temperaturen von über 10°C
- Der Fang der Tiere erfolgt durch fachkundige Personen mit Streifnetzen oder per Hand / Schlingenfang bzw. einem Ausgraben aus Verstecken. Zusätzlich können künstliche Verstecke / Fangbehälter ausgebracht werden*
- Zwischenhaltung der Tiere in Fangeimern (mit Abdeckung und Drainagelöchern) und anschließendes Verbringen in den Ausweich-/Ersatzlebensraum. Dabei regelmäßige Leerung (bis zu dreimal täglich) der Eimer. Fangeimer sind mit Versteckmöglichkeiten (Laub, Moos, Rindenplatten) zu versehen und gegen Fressfeinde und zu starke Besonnung zu schützen.
- Abfangen der Individuen von Anfang März bis Ende April vor der Paarung und verbringen in die Ersatzhabitate
- Abfangende, wenn an drei aufeinanderfolgenden, bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden

Danach Beginn der endgültigen Baufeldfreimachung, unter Berücksichtigung der Maßnahmen zum Haselmausschutz (2.2 V).

*Anfang März sind eine ausreichende Anzahl Eimer mit enthaltener Mooschicht einzugraben, mit denen die aus der Winterruhe erwachenden Zauneidechsen gefangen werden. Die genaue Anzahl der einzugrabenden Eimer ist entsprechend den örtlichen Bedingungen von einer fachkundigen Person zu bestimmen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine erkennbaren potenziellen Zauneidechsen-Winterquartiere (z. B. Mäuselöcher) beschädigt werden. Als künstliche Verstecke müssen über die Eimer Bretter (ca. 1 m x 0,5 m) gelegt werden. Diese müssen für eine optimale Annahme eine dunkle Färbung besitzen. Es ist darauf zu achten, dass zwischen Brett und Eimer ein ca. 5 cm großer Spalt besteht. Die Eimer müssen am Boden kleine Löcher aufweisen, damit eintretendes Wasser abfließen kann und gefangene Tiere nicht ertrinken.

Die eingegrabenen Eimer sind mind. einmal pro Tag, obligatorisch am Spätnachmittag bis Sonnenuntergang, zu kontrollieren und die sich in den Eimern befindlichen Zauneidechsen umgehend auf die Zielfläche umzusiedeln. Andere zufällig mitgefangene Tiere müssen ebenfalls umgesiedelt werden. Die Umsiedlung muss von Anfang März bis mind. Ende April erfolgen (ggf. sind diese Zeiträume je nach Witterung fachgutachterlich anzupassen). Wenn nach Ende April, an drei aufeinanderfolgenden, fachgerecht bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden bzw. keine mehr in den Eimern vorgefunden werden, kann die Umsiedlung als erfolgreich angesehen und beendet werden.

Zauneidechsenhabitate:

Optimierung der Lebensraumkapazität für die Zauneidechse, durch die Anlage ergänzender Habitatstrukturen mit dem Ziel, eine hohe Variabilität von Vegetationshöhe, Bedeckung und Relief der Bodenoberfläche, Exposition und Neigung zu schaffen sowie Versteck-, Überwinterungs- und Reproduktionsstrukturen vorzuhalten.

Anlage von ergänzenden Strukturelementen. Bei den Strukturelementen handelt es sich um eine Kombination aus Wurzelstöcken / Totholzstrukturen und Sandlinsen. Auf Steinstrukturen wird verzichtet, da Totholzstrukturen eine wesentlich bessere Thermoregulation für die Zauneidechse ermöglichen.

Die Ersatzhabitate werden im Bereich der Bestandsdeponie vorgelagert zu bestehenden Gehölzstrukturen angelegt. Es erfolgt kein Bodenabtrag bis in eine frostsichere Tiefe. Dafür werden die angelegten Häufen mit Totholz, Baumstubben und Ästen mit mehr Volumen angelegt, sodass sich auch hierbei im inneren frostfreie Bereiche ergeben. Dabei Abmessungen von einer Länge mit ca. 3 m bis 5 m und einer Breite von 3,5 m und einer Höhe von ca. 1,75 m.

Die Anlage von Sandlinsen erfolgt vorgelagert zu den geschaffenen Strukturelementen, dabei ist eine Dicke von ca. 50 cm zu beachten und eine Breite von ca. 2 m.

Die Ersatzhabitate müssen bereits vor dem Eingriff etabliert werden und funktionsfähig sein.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V_{CEF}
		
Abbildung 1: Beispielhafte Abbildung eines Totholzhaufens mit eingezeichneter vorgelagerter Sandlinse		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Stk.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltszeitraum für die ZE-Habitate 5 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege mit dem Ziel eines kleinräumigen Mosaiks aus vegetationsfreien und grasig-krautigen Flächen und verbuschten Bereichen.</i> <i>Die Sandlinsen sind alle 2 Jahre im Zeitraum vom 1. August bis zum 30. September per Hand zu entkrauten</i> <i>Die Anlage von Totholz-Haufen bedarf einer gesicherten Nachpflege, um die Flächen vor dem langfristigen Überwachsen zu schützen (Entfernung von Gebüsch und Gehölzen bei zu starker Beschattung, in Abständen von drei bis fünf Jahren).</i> <i>Totholzhäufen müssen nach einigen Jahren mit neuem Totholz (je nach Bedarf alle 10 bis 15 Jahre) versehen werden, da sich dieses im Lauf der Zeit zersetzt.</i> <i>Mahd der angrenzenden Grünflächen kann ab Mitte Oktober erfolgen oder ganzjährig bei regnerischem Wetter.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i> <i>Die Eignung der Fläche als Zauneidechsenlebensraum ist alle 5 Jahre von einer geeigneten Fachkraft zu prüfen. Bei Bedarf sind ergänzende oder abweichende Maßnahmen entsprechend der Prüfergebnisse umzusetzen.</i>		

6 V – Abfangen von Amphibien und Verbringen aus dem Gefahrenbereich

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfangen von Amphibien und Verbringen aus dem Gefahrenbereich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Flnr. 878 Gmkg. Lechhausen (periodisch wasserführende Seigen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 2 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Laubfrosch, Grasfrosch, Seefrosch ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Im Wirkraum des Vorhabens sind Amphibien nachgewiesen. Die Arten finden sich im Bereich der Tümpel der bestehenden Ausgleichsflächen. Um eine Tötung und Verletzung von Individuen zu vermeiden sind Maßnahmen vorzusehen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bei den Maßnahmenflächen handelt es sich um die Tümpel im Bereich der Ausgleichsflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Kurzfristige Umsiedlung von Amphibien und damit einer Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG.</i>		
Ausführung der Maßnahme <i>Sofern Eingriffe im Bereich der genannten Gewässer zur Aktivitätsphase der Art stattfinden müssen, werden die vorhandenen Individuen baubegleitend abgefangen und in nicht beanspruchte Gewässer im Bereich der Ausgleichsflächen oder des Brantweinbachs verbracht. Gleiches gilt für evtl. vorhandene Laichballen. Damit kann eine Verletzung oder Tötung von Individuen vermieden werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

7 V_{CEF} – Pflanzung von Hecken- und Gebüschstrukturen im Bereich der Ausgleichsflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hecken- und Gebüschstrukturen im Bereich der Ausgleichs- flächen (ohne Bäume)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Bestehende Ausgleichsflächen Fl.Nr. 878 Gmkg. Lechhausen und Fl.Nr. 878/4 Gmkg. Lechhausen</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☒ CEF-Maßnahme für: Dorngrasmücke, Goldammer, Bluthänfling, Stieglitz ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Lebensraumverlust der Vögel Dorngrasmücke, Buthänfling, Goldammer, Stieglitz. Schaffung von Ersatzhabita- ten für den Verlust von 12 Revieren von Arten der halboffenen Kulturlandschaft.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Krautfluren (Brennnessel) auf Ausgleichsflächen Stadt Augsburg in Bereichen mit hoher Oberbodenauflage. Junge Gehölzpflanzungen ohne entsprechende Qualität als Habitat. Darüber hinaus neu gewonnene Ausgleichs- flächen mit ehemaliger Nutzung als Acker.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung von Lebensräumen für Goldammer und Dorngrasmücke. Bereicherung der ausgeräumten Landschaft mit räumlich wirksamen Landschaftselementen. Schaffung von Lebensräumen für die <u>Haselmaus</u>, Brutvögel, Kleinsäuger, Reptilien und Insekten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V_{CEF}
Beschreibung der Maßnahme <i>Neubegründung eines arten- und strukturreichen, mehrreihigen Gehölzbestandes im Bereich der bestehenden Ausgleichsfläche. Pflanzung einer arten und dornenreichen, fruktifizierenden 3-reihigen Hecke/Gebüsche aus heimischen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland mit standortgerechten Arten.</i> <i>Pflanzraster von 1 x 1,5 m. Pflanzen selber Art sollen Truppweise gepflanzt werden, können sich aber innerhalb der Gesamtlänge wiederholen.</i> <i>Sträucher:</i> <i>Prunus spinosa, Rhamnus catharticus, Euonymus europaeus, Crataegus monogyna, Rosa canina, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Sambucus nigra, Hippophae rhamnoides</i> <i>Dabei truppweise Einbringen von größeren Pflanzqualitäten (Sol. 3xv mb H 125-150), um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung (Habitateneignung für Vögel) früh erreichen zu können. Je Revier sind dabei 5 Solitärsträucher als Gruppe zu pflanzen. Bei einem Verlust von 12 Revieren ergeben sich 60 Solitärsträucher. Die Trupps sind regelmäßig auf die neuen Gehölzbestände zu verteilen.</i> <i>Bei den Teilflächen 1 bis 3 finden sich bereits abschnittsweise kleinere Gehölzpflanzungen in niedriger Höhe mit teils ausgefallenen Gehölzen. Diese sind mit neuen Gehölzen zu ergänzen und es sind ebenfalls Solitärsträucher mit einzubringen.</i> <i>Die Ersatzpflanzungen müssen bereits vor dem Eingriff etabliert werden und funktionsfähig sein.</i> <i>Die Pflanzungen sind gegen Verbiss zu schützen, bis sie eine ausreichende Größe aufweisen.</i>		
		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,3 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i> <i>In den ersten 3 Jahren Ausmähen und Wässern der Pflanzungen. Das Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben.</i> <i>Nach Etablierung der Hecke abschnittsweises auf Auf-den-Stock-Setzen der Sträucher, je nach Entwicklung der Hecke alle 10 bis 15 Jahre (Bei Überalterung der Bestände). Dabei soll nie mehr als 1/4 der Heckenstrukturen auf den Stock gesetzt werden.</i> <i>Keine Düngung, keine Meliorationsmaßnahmen.</i> <i>Bei Auftreten von invasiven Arten (z.B. Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut, Riesenbärenklau, etc.) sind diese gezielt zu bekämpfen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

8 V – Ansaat von intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Etablierung von intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Fl.Nr. 877/16 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 877/2 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 877/4 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2507 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2506 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2506/2 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2505/3 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2505 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2508/1 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2508/4 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2509/2 Gmkg. Lechhausen,</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 2 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Wiesenschafstelze, Zauneidechse ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Im Wirkraum des Vorhabens wird von einem potenziellen Vorkommen der Wiesenschafstelze ausgegangen. Die Art kann neu zu überbauenden Flächen in Ackerbereichen brüten, die durch die Deponieerweiterung überbaut werden. Damit können Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG erfüllt werden. Weiterhin ist mit einem Einwandern von Zauneidechsen in länger ungenutzten Bereichen zu rechnen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Es handelt sich um bestehende Ackerflächen östlich der Bestandsdeponie.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Um eine ungewollte Ansiedelung der o.g. Arten zu vermeiden, sind diese Bereiche für den Zeitraum vor Errichtung und Betrieb der Deponie in Intensivgrünland umzuwandeln. Intensivgrünland weist keine Lebensraumeignung für o.g. Arten auf. Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG durch Ansaat von Wirtschaftsgrünland mind. 1 Jahr vor Inanspruchnahme der Fläche.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat eines arten und krautarmen, von Süßgräsern dominiertem, häufig gemähtem (mind. 4-schüurig) intensiv genutzten Grünlandes. Ansaat der Bereiche der neu in Anspruch zu nehmenden Ackerflächen. Ansaat im spät. 1 Jahr vor Inanspruchnahme der Flächen. Nährstoffgaben je nach Erfordernis werden empfohlen. Ansaat mit einer Standardwiesenmischung z. B. mit folgender Zusammensetzung:</i> - <i>Rotklee (ca. 5 %)</i> - <i>Weißklee (ca. 5 %)</i> - <i>Dt. Weidelgras (ca. 45 %)</i> - <i>Wiesenschwingel (ca. 30 %)</i> - <i>Wiesenlieschgras (ca. 15 %)</i> <i>Ansaatzeitpunkt: April bis Anfang September (Saatstärke zwischen 25 und 35 kg/ha)</i> <i>Im Ansaatjahr/Folgejahr ist ein Schröpfschnitt bei einer Wuchshöhe der Neuansaat von 10-15 cm zu erfolgen.</i> <i>Mahdzeitpunkte: Ende April/Anfang Mai; Juni, August, September (oder häufiger). Dabei beachten, dass keine Altgrassäume in den Randbereichen entstehen/belassen werden.</i> <i>Aufrechterhalten der Wiesenansaat inkl. Nährstoffgaben bis zur Inanspruchnahme durch die geplante Deponieerweiterung.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 5,8 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Zeitraum zwischen Grunderwerb und tatsächlicher Inanspruchnahme für die Deponieerweiterung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mahdzeitpunkte: Ende April/Anfang Mai; Juni, August, September (oder häufiger). Dabei beachten, dass keine Altgrassäume in den Randbereichen entstehen/belassen werden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

9 V – Abfangen und Umsiedeln der Blauflügeligen Ödlandschrecke in benachbarte Lebensräume

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfangen und Umsiedlung der Blauflügeligen Ödlandschrecke in benachbarte Lebens- räume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Baubedingt in Anspruch genommene Flächen in Bereichen schütterer Vegetation auf dem bestehenden Deponiekörper, zwischen den Gehölzstrukturen im Westen und dem Bereich der provisorisch abgedeckten Flächen. Zielhabitat im Bereich der Ausgleichsflächen der Stadt Augsburg (Fl. Nr. 878 Gmkg. Lechhausen).</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Blauflügelige Ödlandschrecke ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Im Bereich der noch offenen Bestandsdeponie finden sich nach BNatSchG besonders geschützte Individuen der Ödlandschrecke. Diese sind umzusiedeln, da die Flächen baubedingt in Anspruch genommen werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Der Fundort der Blauflügeligen Ödlandschrecke liegt im Nordabschnitt der Mülldeponie westlich der temporär abgedeckten Bereiche. Es konnten 3 Individuen der Ödlandschrecke festgestellt werden. Bei einer Kontrolle am 26.06.2024 konnten mehrere junge Exemplare festgestellt werden. Der Bereich wird aktuell nicht befahren und ist durch eine lückige Initialvegetation mit größeren unbewachsenen Stellen gekennzeichnet.</i>		
 <i>Abbildung 2: Lage der Abfangfläche für die Ödlandschrecke (Datenbasis: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)</i>		
 <i>Abbildung 3: Fundorte der Blauflügeligen Ödlandschrecke (P. Hartmann, 2022)</i>		
 <i>Abbildung 4: Fundorte der Blauflügeligen Ödlandschrecke (P. Hartmann, 2022)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Umsiedeln der vorhandenen Individuen, um deren Bestand an anderer Stelle wiedererstarken zu lassen. Vermeidung von Individuenverlusten der besonders geschützten Art durch anstehende Baumaßnahmen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Jahr bevor Eingriffe in den Bestand der dargestellten Bereiche stattfinden wird die Blauflügelige Ödlandschrecke zur Aktivitätszeit mittels Kescherfang abgefangen und in geeignete Ausweichhabitate im Bereich der bestehenden Ausgleichsflächen (Bereiche um die Seigen) verbracht, um der Population ein Wiedererstarken zu ermöglichen. Die Ersatzflächen sollten eine Vegetationsdeckung von ca. 30 % aufweisen. Sofern sich eine höhere Deckung einstellt sind abschnittsweise Rohbodenstandorte herzustellen.</i>  <i>Abbildung 5: Zielhabitat für die Blauflügelige Ödlandschrecke im Bereich des Flurstücks 878 Gmkg. Lechhausen</i> <i>Es werden 4 Abfangtermine vorgesehen, da sich die Ödlandschreckenentwicklung über mehrere Wochen verteilt und nicht alle den gleichen Lebenszyklus aufweisen. Das Schlüpfen der Erstlarven ist abhängig von den jeweiligen klimatischen Gegebenheiten und die Entwicklung der Larven dauert zwischen 40 bis 50 Tagen an. Schließlich erscheinen die ersten Imagines ab Juni, während die maximale Anzahl ihres Auftretens im August und September liegt (Fischer et al. 2016).</i> <i>Abfangtermin 1 bei geeigneter Witterung: Ende Mai</i> <i>Abfangtermin 2 bei geeigneter Witterung: Mitte Juni</i> <i>Abfangtermin 3 bei geeigneter Witterung: Mitte Juli</i> <i>Abfangtermin 4 bei geeigneter Witterung: Mitte August</i> <i>Neben dem Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke ist auch die in Ausbreitung begriffene Blauflügelige Sandschrecke möglich. Das Vorgehen ist analog anwendbar.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		<i>nicht erforderlich</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>keine erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Es darf keine Mahd der Flächen von April bis September erfolgen. Sofern die Vegetationsdeckung über 30 % auf den Flächen ansteigt sind erneut Rohbodenflächen auf Teilflächen herzustellen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter Begleitung einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB) in Zusammenarbeit mit einem fachkundigen Biologen.</i>		

10 V – Vermeidung einer Ausbreitung von Neophyten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung einer Ausbreitung von Neophyten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme Gesamter Vorhabensbereich. In Bereichen der noch offenen Deponie haben sich stellenweise Bestände des Japanischen Knöterichs angesiedelt.		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt 1 B ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Auf dem Deponiekörper finden sich vereinzelt Stellen mit Vorkommen von Japanischem Staudenknöterich (Fallopia japonica). Durch die Erdbewegungen besteht die Gefahr einer Verteilung auf andere noch nicht belastete Flächen. Im Bereich späterer BE-Flächen ist potenziell ebenfalls mit einem Aufkommen von Neophyten zu rechnen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Deponiebereiche der bestehenden Deponie mit Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs. Lagerflächen für Oberboden ohne Neophyten.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von einer weiteren Ausbreitung von Neophyten im Bereich der Deponie oder umliegenden Flächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme											
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V									
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Jahr vor der Flächeninanspruchnahme sind die Bestände des Japanischen Staudenknöterichs im Juni/Juli zu kartieren und die Bereiche auszuflocken, um diese auch über das Winterhalbjahr auffinden zu können. Die Bestände finden sich verteilt auf der Deponie und sind nicht auf einen einzelnen Standort begrenzt.</i>   Abbildung 6: Knöterichbestände auf der Deponie in bereits rekultivierten Abschnitten <i>Bei Eingriffen in die Bestände sind die Bereiche, die mit Wurzeln und Sprossstelen belastet sind, fachgerecht zu entsorgen und thermisch zu verwerten. Alternativ kann das Material auch im Bereich der Deponie deponiert werden. Eine Wiederverwertung z. B. als Rekultivierungsschicht ist zwingend zu vermeiden.</i> <i>In Bereichen von Lagerflächen kann es immer wieder zu einem Anflug von Neophyten (z.B. Japanischer Staudenknöterich, Springraut, Riesenbärenklau, Goldrute etc.) kommen. Um eine großflächige Ausbreitung zu vermeiden sind aufkommende Bestände je nach Art regelmäßig durch gezielte Mahd an einem Aussamen zu hindern.</i> <i>Die Flächen werden diesbezüglich einmal jährlich im Juli von der Umweltbaubegleitung begangen, um mögliche Bestände frühzeitig zu identifizieren.</i>											
<table border="0"> <tr> <td>Zeitliche Zuordnung</td> <td>☒</td> <td>Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>☒</td> <td>Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>☐</td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen		☒	Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen		☐	Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen
Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen									
	☒	Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen									
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen									
Gesamtumfang der Maßnahme <i>n. q.</i>											
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>											
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>											
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Weitere erforderliche Maßnahmen werden ggf. durch die fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung (UBB) festgelegt.</i>											
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>											

11 V – Bodenschutz

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: <i>Anlage 5.3.5 Blatt 1/1</i>		
Lage der Maßnahme <i>Fl.Nr. 877/16 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 877/2 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 877/4 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2507 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2506 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2506/2 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2505/3 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2505 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2508/1 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2508/4 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2509/2 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2510/2 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2510 Gmkg. Lechhausen, Fl.Nr. 2512 Gmkg. Lechhausen</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 2 Bo ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Schützenswerte Böden in Bereich von Baufeldern und Zuwegungen. Schutz des Bodengefüges und der belebten Oberbodenschicht im Bereich von Baufeldern, Lagerflächen und Zuwegungen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Flächen mit Oberboden im Bereich der Erweiterungsflächen/Lagerflächen. Momentane Nutzung landwirtschaftliche Ackerflächen (A11 und A12)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von unnötigen Belastungen des Boden(gefüge)s in Bereichen mit empfindlichen Böden. Es erfolgt eine schonende Befahrung der Standorte durch die Verwendung von z. B. Baggermatratzen oder Alupanelen oder temporäre Baustraßen mit einem Schotterkörper. Wiederverwendung des vorhandenen Oberbodens für die Rekultivierung.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11 V
Beschreibung der Maßnahme <i>Der Oberboden in den Bereichen von der Geländeauffüllung wird vor der Baumaßnahme abgetragen und in Mieten gelagert. Die Mieten sind gemäß DIN 18915 anzulegen und weitere Vorgaben, wie z. B. Mietenhöhe, Lagerungsdauer, Begrünung zu berücksichtigen. Die Mieten sind mit möglichst steilen Flanken und nicht höher als 2 m auszubilden. Ideal ist eine steile Trapezform im Querschnitt. Bodenmieten dürfen nicht verdichtet und nicht befahren werden.</i> <i>Bei einer Lagerungsdauer von über zwei Monaten ist unmittelbar nach Herstellung der Miete eine Zwischenbegrünung nach DIN 18917 vorzusehen. Die Oberbodenmieten sind mit tiefwurzelnden, winterharten und stark wasserzehrenden Pflanzen wie z.B. Luzerne, Waldstauden-Roggen, Lupine oder Ölrettich zu begrünen.</i> <i>Anschließend sind die Oberbodenmieten regelmäßig zu mähen (mind. 2 x je Jahr), um ein Ansiedeln von planungsrelevanten Arten oder invasiven Pflanzen zu vermeiden.</i> <i>Im Zeitraum November bis Februar angelegte Bodenmieten sind je nach Bodenarten durch Folie oder Vlies gegen eindringende Nässe und oberflächiges Austrocknen zu sichern.</i> <i>Vor der Umlagerung der Miete ist der Aufwuchs zu mähen und von der Miete zu entfernen. Alternativ ist ein Mulchen möglich. Das Mulchen erfolgt zwei bis drei Wochen vor dem Abtrag der Miete.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 5,8 ha.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		<i>nicht erforderlich</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>keine erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Oberbodenmieten sind regelmäßig zu mähen (mind. 2 x je Jahr), um ein Ansiedeln von planungsrelevanten Arten oder invasiven Pflanzen zu vermeiden.</i> <i>Bei Auftreten von Neophyten (Springkraut, Goldrute, Japanischer Knöterich) sind diese gezielt zu bekämpfen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt unter Begleitung einer fach- und ortskundigen bodenkundlichen und/oder Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

GESTALTUNGSMAßNAHMEN

12 G – Entwicklung von mageren Grünlandbeständen dem Deponiekörper

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 12 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von mageren Grünlandbeständen auf dem Deponiekörper</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme Rekultivierter Deponiekörper am Ende der Verfüllung (Anlehnungskörper und im Bereich der noch offenen Deponieflächen)		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 L, 2 L ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der Höhe und Ausdehnung der Mülldeponie innerhalb des ansonsten ebenen und weiträumigen Landschaftsraumes der Lechebene.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Späterer Deponiekörper mit unbewachsenen Böschungsflächen mit negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Bereiche werden von erholungssuchenden Personen überwiegend aus den angrenzenden Siedlungsräumen aus der Stadt Gersthofen und der Stadt Augsburg aufgesucht.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung und Stärkung eines Magerrasenverbundes mit Vernetzung zur Firnhaberauheide und den Trockenrasen- und Brennenstrukturen flussabwärts des Lechs. Schaffung eines Trittsteinbiotops im Biotopverbund des Lechtals mit artenreichen Wiesengesellschaften. Schaffung von Überwinterungslebensräumen von Insekten, durch belassen von Altgrassäumen. Bessere Einbindung des Deponiekörpers in die Landschaft und damit Erhöhung der Erholungsfunktion.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 12 G
Beschreibung der Maßnahme <i>Schaffung von mageren Standorten auf dem Deponiekörper. Dazu nur geringe Andeckung von Oberboden bzw. Ausbildung von Oberbodenschichten mit beschränkter Wasserspeicherfähigkeit. Begründung der Wiesengesellschaften durch eine Kombination aus Ansaat und Heumulchübertrag. Ausbringen einer gebietsheimischen artenreichen Ansaatmischung auf den jeweils rekultivierten Deponieabschnitten. Insgesamt soll das Mischungsverhältnis aus 50 % Gräsern und 50 % Kräutern bestehen. Dabei Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 (1) BNatSchG) und Ansaatsärken von 3 – 5 g/m². Ansaat mit Saatgut der Ursprungsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion), Produktionsraum 8 (Alpen und Alpenvorland). Die Anlage mittels geeigneter Spenderfläche ist gegenüber dem Einsatz von Regiosaatgut zu bevorzugen.</i> <i>Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen, insbesondere aus der Firnhaberauheide. Mindestens 2 Übertragungsgänge, dabei Beachtung des Sommer- und Herbstaspektes. Die mit Heumulchmaterial zu beimpfende Fläche richtet sich nach der Verfügbarkeit von geeigneten Spendermaterial, soll aber nicht weniger als 30 % der zu begrünenden Fläche betragen.</i> <i>Im Jahr der Ansaat und im Folgejahr sind Schröpfungsschnitte zur Eindämmung unerwünschter Arten (Ackerunkräuter) vorzusehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 14,4 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>1 bis 2-malige Mahd/a der Wiesenflächen. Dabei ist ein</i> - <i>Abtransport des Schnittgutes;</i> - <i>keine Düngungs- und Meliorationsmaßnahmen;</i> - <i>kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln;</i> - <i>kein Mulchen der Flächen.</i> <i>zu beachten.</i> <i>Auf Teilflächen (ca. 5 % der Grünlandbestände) sind Altgrasfluren zu entwickeln, die 1-mal jährlich auf wechselnden Teilflächen (ca. Oktober) gemäht werden, sodass immer ein Teil der Altgrasfluren (ca. 20 %) über den Winter ungemäht verbleibt.</i> <i>Alternativ zur Mahd können die Flächen auch mit Schafen beweidet werden. Je nach Intensität der Beweidung ist eine Nachmahd durchzuführen. Bestehende Gebüschstrukturen sind mittels Einzäunung vor einem Verbiss zu schützen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung und sachgemäße Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Für das verwendete Saatgut ist ein geeigneter Herkunftsnachweis zu erbringen.</i>		

13 G – Pflanzung von Heckenstrukturen auf dem Deponiekörper

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 13 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Heckenstrukturen auf dem Deponiekörper</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme Rekultivierter Deponiekörper am Ende der Verfüllung (Anlehnungskörper und im Bereich der noch offenen Deponieflächen)		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt: 1 L, 2 L ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit auch der Erholungseignung aufgrund der Vergrößerung des Deponiekörpers.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Frei einsehbare Hügeldeponie mit negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bessere Einbindung des Deponiekörpers in die umgebende Landschaft. Bereicherung der ausgeräumten Landschaft mit räumlich wirksamen Landschaftselementen. Schaffung von Lebensräumen für die <u>Haselmaus</u>, Brutvögel, Kleinsäuger, Reptilien und Insekten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Neubegründung von mehreren arten- und struktureichen, mehrreihigen Gehölz-/Heckenstrukturen auf dem Deponiekörper. Pflanzung von arten und dornenreichen, fruktifizierenden 3-reihigen Hecken/Gebüsch aus heimischen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland mit standortgerechten Arten.</i> <i>Pflanzraster von 1 x 1,5 m. Pflanzen selber Art sollen Truppweise gepflanzt werden, können sich aber innerhalb der Gesamtlänge wiederholen.</i> <i>In den unteren Deponiebereichen werden dabei in ihrer Endwuchshöhe höhere Sträucher gepflanzt als in den oberen Deponiebereichen.</i> <i>Die Pflanzungen sind gegen Verbiss zu schützen, bis sie eine ausreichende Größe aufweisen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 13 G
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i> <i>In den ersten 3 Jahren Ausmähen und wässern der Pflanzungen. Das Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben.</i> <i>Nach Etablierung der Hecke abschnittsweises auf Auf-den-Stock-Setzen der Sträucher, je nach Entwicklung der Hecke alle 10 bis 15 Jahre (Bei Überalterung der Bestände). Dabei soll nie mehr als 1/4 der Heckenstrukturen auf den Stock gesetzt werden.</i> <i>Keine Düngung, keine Meliorationsmaßnahmen.</i> <i>Bei Auftreten von invasiven Arten (z.B. Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut, Riesenbärenklau) sind diese gezielt zu bekämpfen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung und sachgemäße Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB).</i>		

14 G – Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Flächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme	
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>
Maßnahmen-Nr. 14 G	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen</i>	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 1.2 Blatt 1/1	
Lage der Maßnahme <i>Lagerflächen und sonstige vorübergehend in Anspruch genommene Flächen.</i>	
Begründung der Maßnahme	
☒ Vermeidung für Konflikt 2 L, 2 Bo, 2 B ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund von baulichen Anlagen. Beeinträchtigung vorwiegend landwirt- schaftlicher Nutzflächen im Bezugsraum 2.</i>	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen, die baubedingt als Lagerfläche beansprucht wurden.</i>	
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Beendigung der Baumaßnahme bei (wiederherstellbaren) Vege- tationsstrukturen bzw. Bodentypen nach vorübergehenden Eingriffen. Wiederherstellung des Landschaftsbildes durch Re-Etablierung ehemaliger Nutzungsformen.</i>	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme <i>Bodenlockerungen durch geeignete Maßnahmen im Bereich vorübergehend in Anspruch genommener Flächen je nach tatsächlichem Erfordernis.</i> <i>Wiesen- und / oder Rasengesellschaften werden durch Ansaat geeigneter Samenmischungen entsprechend des Ausgangszustandes (wieder-)hergestellt bzw. entsprechend den Zielvorgaben des zukünftigen Status der Flä- chen hergestellt. Für das eingesetzte Saatgut ist der § 40 des BNatSchG zu beachten.</i>	
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 14 G
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 2 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>nicht erforderlich</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>nicht erforderlich</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung und sachgemäße Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Abschluss der Arbeiten wird der umgesetzte Zustand dokumentiert. Für das verwendete Saatgut ist ein geeigneter Herkunftsnachweis zu erbringen.</i>		

AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

15 A_{FCS} Pflanzung von Heckenstrukturen zwischen Deponie und Oberen Auweg

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 15 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Heckenstrukturen zwischen Deponie und Oberen Auweg mit vorgelagerten artenreichen Säumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5/5.3.6 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Bereich zwischen Deponieumzäunung und verlagertem Oberen Auweg.</i> <i>Fl.Nr. 2510 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2510/2 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2509/2 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2508/2 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2508/1 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2505 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2505/3 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2506 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2508/5 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2506 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2507 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 878 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 877/4 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 877/2 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 877/16 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 1 L, 2 B, 2 H, 2 Bo, 2 W, 2 L ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☒ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Haselmaus		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit auch der Erholungseignung aufgrund von sichtbaren baulichen Anlagen (Zaunanlagen und Straßen um die Deponie). Verlust bestehender Gehölzstrukturen und Lebensräume gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten. Erforderlicher Kompensationsbedarf von insgesamt 221.952 Wertpunkten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Frei einsehbare bauliche Anlagen mit negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Bereiche werden von erholungssuchenden Personen überwiegend aus den angrenzenden Siedlungsräumen von Gersthofen und Stadt Augsburg aufgesucht. Bei dem Ausgangsbestand handelt es sich überwiegend um intensiv genutzte Ackerstrukturen und teilweise um baulich in Anspruch genommene bestehende Ausgleichsflächen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 15 A_{FCS}
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bessere Einbindung der baulichen Anlagen der Mülldeponie in die umgebende Landschaft. Bereicherung der ausgeräumten Landschaft mit räumlich wirksamen Landschaftselementen. Schaffung von Lebensräumen für die <u>Haselmaus</u>, Brutvögel, Kleinsäuger, Reptilien und Insekten. Extensivierung der Nutzung der Flächen. Kompensation von insgesamt 65.490 Wertpunkten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Neubegründung eines arten- und strukturreichen, mehrreihigen Gehölzbestandes im Bereich zwischen Einfriedungsanlage der erweiterten Deponie und dem umlaufenden Oberen Auweg. Pflanzung einer arten und dornenreichen, fruktifizierenden 3-reihigen Hecke aus heimischen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland mit standortgerechten Arten.</i> <i>Pflanzraster von 1 x 1,5 m. Pflanzen selber Art sollen Truppweise gepflanzt werden, können sich aber innerhalb der Gesamtlänge wiederholen. Innerhalb der Hecke sollen mind. 10 % heimische Laubbäume als Heister gepflanzt werden, um langfristig eine möglichst hohe Eingrünung zu erhalten.</i> <i>Etablierung von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen entlang des Oberen Auweges. Um langfristig einen Kronenschluss über den Oberen Auweg zu erreichen, sind dort zwei Acer platanoides zu pflanzen. Pflanzung von Bäumen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland mit standortgerechten Arten.</i> <i>Einzelbäume:</i> <i>Acer campestre, Acer platanoides, Quercus robur, Tilia platyphyllos, Tilia cordata</i> <i>Sträucher:</i> <i>Prunus spinosa, Rhamnus catharticus, Euonymus europaeus, Crataegus monogyna, Rosa canina, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Corylus avellana, Lonicera xylosteum, Sambucus nigra, Hippophae rhamnoides</i> <i>Heister:</i> <i>Acer platanus, Acer campestre, Quercus robur, Ulmus laevis, Carpinus betulus, Betula pendula, Prunus avium, Salix caprea</i> <i>Die Pflanzungen sind gegen Verbiss zu schützen, bis sie eine ausreichende Größe aufweisen. Im Anschluss ist der Verbissschutz wieder zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</i> <i>Vorgelagert zu den Heckenstrukturen werden Saumgesellschaften etabliert. Die verbleibenden gehölzfreien Flächen werden mit Samenmischungen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 BNatSchG) angesät. Ansaat einer Saummischung mit Mischungsverhältnis: 70 % Kräuter und 30 % Gräser.</i> <i>In den Saumbereichen werden vereinzelt Einzelbäume eingebracht.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 0,89 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eigentümer der Fläche ist der AWS. Eintragung einer dauerhaften beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 15 A_{FCS}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Gehölze:</u> <i>Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i> <i>In den ersten 3 Jahren Ausmähen und Wässern der Pflanzungen. Das Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben.</i> <i>Nach Etablierung der Hecke abschnittsweises auf Auf-den-Stock-Setzen der Sträucher, je nach Entwicklung der Hecke alle 10 bis 15 Jahre (Bei Überalterung der Bestände). Dabei soll nie mehr als 1/4 der Heckenstrukturen auf den Stock gesetzt werden.</i> <u>Saumstrukturen:</u> <i>In den ersten beiden Jahren sind ein bis zwei Schröpfschnitte erforderlich. Das Mahdgut ist aufzunehmen und abzutransportieren. Ein Mulchen ist nicht gestattet. Keine Düngung, keine Meliorationsmaßnahmen.</i> <i>Die vorgelagerten Saumstrukturen sind einmal im Jahr abschnittsweise (ca. 100 m) auf ca. 50 % der Fläche gemäht werden (ca. September/Oktober), um Gebüschsukzession zu vermeiden. Die anderen 50 % sind ohne Nutzung im Jahr zu belassen. Die gemähten Teilflächen werden jedes Jahr gewechselt. Im Jahr der Ansaat ist mind. ein Schröpfschnitt erforderlich. Weitere Schröpfschnitte nach Bedarf. Das Mahdgut ist aufzunehmen und abzutransportieren. Ein Mulchen ist nicht gestattet. Keine Düngung, keine Meliorationsmaßnahmen.</i> <i>Bei Auftreten von invasiven Arten (z.B. Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut, Riesenbärenklau) sind diese gezielt zu bekämpfen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung und sachgemäße Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Für das verwendete Saatgut und die Gehölze ist ein geeigneter Herkunftsnachweis zu erbringen.</i>		

16 A – Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes im Komplex mit Heckenstrukturen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 16 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes im Komplex mit Heckenstrukturen und Einzelbaumpflanzungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5/5.3.6 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Fl.Nr. 2510 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2510/2 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2509/2 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2508/2 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2508/1 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2505 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2505/3 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 2506 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 2 B, 2 H, 2 Bo, 2 W ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit auch der Erholungseignung aufgrund von sichtbaren baulichen Anlagen (Zaunanlagen und Straßen um die Deponie). Verlust bestehender Gehölzstrukturen und Lebensräume gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten. Überbauung und Versiegelung von verschiedenen Biotopnutzungstypen. Erforderlicher Kompensationsbedarf von insgesamt 221.952 Wertpunkten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzend zum Brantweinbach. Im Westen findet sich der verlagerte Obere Auweg und angrenzend daran die Erweiterung der Deponie. Im Süden schließen weitere Ausgleichsflächen an.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bereicherung der ausgeräumten Landschaft mit räumlich wirksamen Landschaftselementen. Schaffung von Lebensräumen für die Haselmaus, Brutvögel, Kleinsäuger, Reptilien und Insekten. Extensivierung der Nutzung der Flächen. Erweiterung des Lebensraumes der Haselmaus durch Schaffung neuer Verbindungskorridore. Schaffung von mageren Bodenverhältnissen durch stellenweises Abschieben des Oberbodens und Etablierung von artenreichem Extensivgrünland. Damit Schaffung von Trittsteinbiotopen für Arten aus der Firnhaberauheide. Anbindung der umlaufenden Heckenstruktur an die Gehölzbestände des Brantweinbachs durch langfristigen Kronenschluss über den Oberen Auweg und damit Vergrößerung des Lebensraumes für die Haselmaus. Kompensation von insgesamt 111.631 Wertpunkten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 16 A
Beschreibung der Maßnahme <i>Neubegründung eines arten- und strukturreichen, mehrreihigen Gehölzbestandes. Pflanzung einer arten und dornenreichen, fruktifizierenden 3-reihigen Hecke aus heimischen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland mit standortgerechten Arten.</i> <i>Pflanzraster von 1 x 1,5 m. Pflanzen selber Art sollen Truppweise gepflanzt werden, können sich aber innerhalb der Gesamtlänge wiederholen.</i> <i>Etablierung von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen entlang des Oberen Auweges. Um langfristig einen Kronenschluss über den Oberen Auweg zu erreichen, sind dort zwei großkronige Bäume zu pflanzen. Pflanzung von Bäumen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland mit standortgerechten Arten.</i> <i>Einzelbäume:</i> <i>Acer campestre, Acer platanoides, Quercus robur, Tilia platyphyllos, Tilia cordata</i> <i>Sträucher:</i> <i>Prunus spinosa, Rhamnus catharticus, Euonymus europaeus, Crataegus monogyna, Rosa canina, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Corylus avellana, Lonicera xylosteum, Sambucus nigra, Hippophae rhamnoides</i> <i>Die Pflanzungen sind gegen Verbiss zu schützen, bis sie eine ausreichende Größe aufweisen. Im Anschluss ist der Verbissschutz wieder zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</i> <i>Vorgelagert zu den Gebüschstrukturen werden stellenweise Saumgesellschaften etabliert. Diese Flächen werden mit Samenmischungen angesät. Ansaat einer Saummischung mit Mischungsverhältnis: 70 % Kräuter und 30 % Gräser.</i> <i>In den gekennzeichneten Bereichen (Anlage 5.3.6) wird der Oberboden (ca. 1850 m²) abgeschoben (20 cm) und in den Bereichen der späteren Gehölzstrukturen das Gelände leicht angeschüttet.</i> <i>Die übrigen Flächen werden als artenreiches Extensivgrünland angesät. Dabei Ansaat von Samenmischungen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 BNatSchG) mit einem Mischungsverhältnis von 50 % Kräutern und 50 % Gräsern.</i> <i>Begründung der Wiesengesellschaften durch eine Kombination aus Ansaat und Mahdgutübertragung (E-Beetle, Heumulch, oder vergleichbar). Ausbringen einer gebietsheimischen artenreichen Ansaatmischung auf den jeweils rekultivierten Deponieabschnitten. Insgesamt soll das Mischungsverhältnis aus 50 % Gräsern und 50 % Kräutern bestehen. Dabei Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 (1) BNatSchG) und Ansaatsärken von 3 – 5 g/m². Ansaat mit Saatgut der Ursprungsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion), Produktionsraum 8 (Alpen und Alpenvorland). Die Anlage mittels geeigneter Spenderfläche ist gegenüber dem Einsatz von Regiosaatgut zu bevorzugen.</i> <i>Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen, insbesondere aus der Firnhaberauheide. Mindestens 2 Übertragungsgänge, dabei Beachtung des Sommer- und Herbstaspektes. Die mit Mahdgutübertragung zu beimpfende Fläche richtet sich nach der Verfügbarkeit von geeigneten Spendermaterials, soll aber nicht weniger als 30 % der zu begrünenden Fläche betragen.</i> <i>Im Jahr der Ansaat und im Folgejahr sind Schröpfungsschnitte zur Eindämmung unerwünschter Arten (Ackerunkräuter) vorzusehen.</i> <i>Vor der Einsaat der Ansaatmischung ist die Fläche zunächst zwei Jahre weiter ohne Einbringung von Düngemitteln weiter zu bewirtschaften, um der Fläche möglichst viele Nährstoffe zu entziehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1,83 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 16 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eigentümer der Fläche ist der AWS. Eintragung einer dauerhaften beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Gehölzpflanzungen:</u> <i>Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. In den ersten 3 Jahren Ausmähen und wässern der Pflanzungen. Das Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben. Nach Etablierung der Hecke abschnittsweises auf Auf-den-Stock-Setzen der Sträucher, je nach Entwicklung der Hecke alle 10 bis 15 Jahre (Bei Überalterung der Bestände). Dabei soll nie mehr als 1/4 der Heckenstrukturen auf den Stock gesetzt werden.</i> <u>Saumstrukturen:</u> <i>Die vorgelagerten Saumstrukturen sind einmal im Jahr auf ca. 50 % der Fläche zu mähen (ca. September/Oktober), um Gebüschsukzession zu vermeiden. Die anderen 50 % sind ohne Nutzung im Jahr zu belassen. Die gemähten Teilflächen werden jedes Jahr gewechselt. In den ersten beiden Jahren sind ein bis zwei Schröpfungsschnitte erforderlich. Das Mahdgut ist aufzunehmen und abzutransportieren. Ein Mulchen ist nicht gestattet. Keine Düngung, keine Meliorationsmaßnahmen.</i> <u>Grünlandansaaten:</u> <i>In den ersten beiden Jahren nach der Ansaat sind, je nach Bedarf, ein bis zwei Schröpfungsschnitte durchzuführen. In den Folgejahren sind die Flächen mit ein bis zwei Schnitten im Jahr zu mähen oder alternativ zu beweiden. Nach den ersten beiden Jahren sollen auf ca. 10 % der Fläche jährlich wechselnde Altgrassäume belassen werden. Bei Auftreten von invasiven Arten (z.B. Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut, Riesenbärenklau, etc.) sind diese gezielt zu bekämpfen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung und sachgemäße Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Für das verwendete Saatgut und die Gehölze ist ein geeigneter Herkunftsnachweis zu erbringen.</i>		

17 A – Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes im Komplex mit Heckenstrukturen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 17 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes im Komplex mit Heckenstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5/5.3.6 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Fl.Nr. 877/5 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 2 B, 2 H, 2 Bo, 2 W ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit auch der Erholungseignung aufgrund von sichtbaren baulichen Anlagen (Zaunanlagen und Straßen um die Deponie). Verlust bestehender Gehölzstrukturen und Lebensräume gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten. Überbauung und Versiegelung von verschiedenen Biotopnutzungstypen. Erforderlicher Kompensationsbedarf von insgesamt 221.952 Wertpunkten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzend zu einem flächigen Gehölzbestand und einer Baumhecke. Im Süden verläuft die A8. Im Umfeld befinden sich überwiegend naturschutzfachlich hochwertige Flächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bereicherung der ausgeräumten Landschaft mit räumlich wirksamen Landschaftselementen. Schaffung von Lebensräumen für Brutvögel, Kleinsäuger, Reptilien und Insekten. Extensivierung der Nutzung der Flächen. Aufwertung des Landschaftsbildes durch Pflanzung optisch wirksamer Gehölzstrukturen und extensive Nutzung. Schaffung von mageren Bodenverhältnissen durch stellenweises Abschieben des Oberbodens und Etablierung von artenreichem Extensivgrünland. Damit Schaffung von Trittsteinbiotopen für Arten aus der Firnhaberauheide.</i> <i>Kompensationsumfang von insgesamt 46.134 Wertpunkten und der überbauten A-Flächen in Höhe von 4.839 m². Davon werden 18.141 Wertpunkte und zusätzlich eine Fläche von 4.839 m² dem plangegegenständlichen Vorhaben zugeordnet. Der Rest in Höhe von 27.993 Wertpunkten wird in ein Ökokonto überführt.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 17 A
Beschreibung der Maßnahme <i>Neubegründung eines arten- und strukturreichen, mehrreihigen Gehölzbestandes. Pflanzung einer arten und dornenreichen, fruktifizierenden 3-reihigen Hecke aus heimischen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland mit standortgerechten Arten.</i> <i>Ein Pflanzraster von 1 x 1,5 m soll eingehalten werden. Pflanzen selber Art sollen Truppweise gepflanzt werden, können sich aber innerhalb der Gesamtlänge wiederholen. Innerhalb der Hecke sollen im Südteil parallel zur Autobahn mind. 10 % Laubbäume als Heister gepflanzt werden, um eine optische Abtrennung zur Autobahn zu erhalten.</i> Sträucher: <i>Prunus spinosa, Rhamnus catharticus, Euonymus europaeus, Crataegus monogyna, Rosa canina, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Corylus avellana, Lonicera xylosteum, Sambucus nigra, Hippophae rhamnoides</i> Heister: <i>Acer platanus, Acer campestre, Quercus robur, Ulmus laevis, Carpinus betulus, Betula pendula, Prunus avium, Salix caprea, Tilia cordata, Tilia platyphyllos</i> <i>Die Pflanzungen sind gegen Verbiss zu schützen, bis sie eine ausreichende Größe aufweisen. Im Anschluss ist der Verbissschutz wieder zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</i> <i>Vorgelagert zu der Heckenstrukturen werden Saumgesellschaften etabliert. Diese Fläche wird mit einer geeigneten Samenmischungen angesät. Ansaat einer Saummischung mit Mischungsverhältnis: 70 % Kräuter und 30 % Gräser.</i> <i>In den gekennzeichneten Bereichen (Anlage 5.3.6) wird der Oberboden (ca. 1.700 m²) abgeschoben (20 cm) und in den Bereichen der späteren Gehölzstrukturen das Gelände leicht angeschüttet.</i> <i>Die übrigen Flächen werden als artenreiches Extensivgrünland angesät. Dabei Ansaat von Samenmischungen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 BNatSchG) mit einem Mischungsverhältnis von 50 % Kräutern und 50 % Gräsern.</i> <i>Begründung der Wiesengesellschaften durch eine Kombination aus Ansaat und Mahdgutübertragung (E-Beetle, Heumulch, oder vergleichbar). Ausbringen einer gebietsheimischen artenreichen Ansaatmischung auf den jeweils rekultivierten Deponieabschnitten. Insgesamt soll das Mischungsverhältnis aus 50 % Gräsern und 50 % Kräutern bestehen. Dabei Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 (1) BNatSchG) und Ansaatsärken von 3 – 5 g/m². Ansaat mit Saatgut der Ursprungsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion), Produktionsraum 8 (Alpen und Alpenvorland). Die Anlage mittels geeigneter Spenderfläche ist gegenüber dem Einsatz von Regiosaatgut zu bevorzugen.</i> <i>Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen, insbesondere aus der Firnhaberauheide. Mindestens 2 Übertragungsgänge, dabei Beachtung des Sommer- und Herbstaspektes. Die mit Mahdgutübertragung zu beimpfende Fläche richtet sich nach der Verfügbarkeit von geeigneten Spendermaterials, soll aber nicht weniger als 30 % der zu begrünenden Fläche betragen.</i> <i>Im Jahr der Ansaat und im Folgejahr sind Schröpfschnitte zur Eindämmung unerwünschter Arten (Ackerunkräuter) vorzusehen.</i> <i>Vor der Einsaat der Ansaatmischung ist die Fläche zunächst zwei Jahre weiter ohne Einbringung von Düngemitteln weiter zu bewirtschaften, um der Fläche möglichst viele Nährstoffe zu entziehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>dem Vorhaben zugeordnet ca. 0,79 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 17 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eigentümer der Fläche ist der AWS. Eintragung einer dauerhaften beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Gehölzpflanzungen:</u> <i>Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</i> <i>In den ersten 3 Jahren Ausmähen und wässern der Pflanzungen. Das Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben.</i> <i>Nach Etablierung der Hecke abschnittsweises auf Auf-den-Stock-Setzen der Sträucher, je nach Entwicklung der Hecke alle 10 bis 15 Jahre (Bei Überalterung der Bestände). Dabei soll nie mehr als 1/4 der Heckenstrukturen auf den Stock gesetzt werden.</i> <u>Saumstrukturen:</u> <i>Die vorgelagerten Saumstrukturen sind einmal im Jahr auf ca. 50 % der Fläche zu mähen (ca. September/Oktober), um Gebüschsukzession zu vermeiden. Die anderen 50 % sind ohne Nutzung im Jahr zu belassen. Die gemähten Teilflächen werden jedes Jahr gewechselt.</i> <i>In den ersten beiden Jahren sind ein bis zwei Schröpfungsschnitte erforderlich. Das Mahdgut ist aufzunehmen und abzutransportieren. Ein Mulchen ist nicht gestattet. Keine Düngung, keine Meliorationsmaßnahmen.</i> <u>Grünlandansaaten:</u> <i>In den ersten beiden Jahren nach der Ansaat sind, je nach Bedarf, ein bis zwei Schröpfungsschnitte durchzuführen. In den Folgejahren sind die Flächen mit ein bis zwei Schnitten im Jahr zu mähen oder alternativ zu beweiden. Nach den ersten beiden Jahren sollen auf ca. 10 % der Fläche jährlich wechselnde Altgrassäume belassen werden.</i> <i>Bei Auftreten von invasiven Arten (z.B. Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut, Riesenbärenklau, etc.) sind diese gezielt zu bekämpfen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung und sachgemäße Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Für das verwendete Saatgut und die Gehölze ist ein geeigneter Herkunftsnachweis zu erbringen.</i>		

18 A – Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes mit Einzelbaumpflanzungen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 18 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes mit Einzelbaumpflanzungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 5.3.5/5.3.6 Blatt 1/1		
Lage der Maßnahme <i>Fl.Nr. 2507 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 2 B, 2 H, 2 Bo, 2 W ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit auch der Erholungseignung aufgrund von sichtbaren baulichen Anlagen (Zaunanlagen und Straßen um die Deponie). Verlust bestehender Gehölzstrukturen und Lebensräume gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten. Überbauung und Versiegelung von verschiedenen Biotopnutzungstypen. Erforderlicher Kompensationsbedarf von insgesamt 221.952 Wertpunkten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Landwirtschaftlich genutzte Fläche angrenzend zu einer Streubostwiese. Im Umfeld befinden sich überwiegend naturschutzfachlich hochwertige Flächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bereicherung der ausgeräumten Landschaft mit räumlich wirksamen Landschaftselementen (Einzelbäume). Extensivierung der Nutzung der Flächen. Etablierung von artenreichem Extensivgrünland. Damit Schaffung von Trittsteinbiotopen für Arten aus der Firnhaberauheide. Kompensation von insgesamt 9.216 Wertpunkten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 18 A
Beschreibung der Maßnahme <i>Flächen werden als artenreiches Extensivgrünland angesät. Dabei Ansaat von Samenmischungen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 BNatSchG) mit einem Mischungsverhältnis von 50 % Kräutern und 50 % Gräsern.</i> <i>Begründung der Wiesengesellschaften durch eine Kombination aus Ansaat und Mahdgutübertragung (E-Beetle, Heumulch, oder vergleichbar). Ausbringen einer gebietsheimischen artenreichen Ansaatmischung auf den jeweils rekultivierten Deponieabschnitten. Insgesamt soll das Mischungsverhältnis aus 50 % Gräsern und 50 % Kräutern bestehen. Dabei Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 (1) BNatSchG) und Ansaatsärken von 3 – 5 g/m². Ansaat mit Saatgut der Ursprungsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion), Produktionsraum 8 (Alpen und Alpenvorland). Die Anlage mittels geeigneter Spenderfläche ist gegenüber dem Einsatz von Regiosaatgut zu bevorzugen.</i> <i>Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen, insbesondere aus der Firnhaberauheide. Mindestens 2 Übertragungsgänge, dabei Beachtung des Sommer- und Herbstaspektes. Die mit Mahdgutübertrag zu beimpfende Fläche richtet sich nach der Verfügbarkeit von geeigneten Spendermaterials, soll aber nicht weniger als 30 % der zu begrünenden Fläche betragen.</i> <i>Im Jahr der Ansaat und im Folgejahr sind Schröpfungsschnitte zur Eindämmung unerwünschter Arten (Ackerunkräuter) vorzusehen.</i> <i>Vor der Einsaat der Ansaatmischung ist die Fläche zunächst zwei Jahre weiter ohne Einbringung von Düngemitteln weiter zu bewirtschaften, um der Fläche möglichst viele Nährstoffe zu entziehen.</i> <i>Pflanzung von einzelnen Obstbäumen mit für das Gebiet typischen Sorten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,15 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eigentümer der Fläche ist der AWS. Eintragung einer dauerhaften beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Grünlandansaat:</u> <i>In den ersten beiden Jahren nach der Ansaat sind, je nach Bedarf, ein bis zwei Schröpfungsschnitte durchzuführen. In den Folgejahren sind die Flächen mit ein bis zwei Schnitten im Jahr zu mähen oder alternativ zu beweiden. Nach den ersten beiden Jahren sollen auf ca. 10 % der Fläche jährlich wechselnde Altgrassäume belassen werden.</i> <u>Obstgehölze:</u> <i>In den ersten 7 Jahren qualifizierter Erziehungschnitt (jährlich). Anschließend Erhaltungsschnitt der Obstgehölze.</i> <i>Bei Auftreten von invasiven Arten (z.B. Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut, Riesenbärenklau, etc.) sind diese gezielt zu bekämpfen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung und sachgemäße Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Für das verwendete Saatgut ist ein geeigneter Herkunftsnachweis zu erbringen.</i>		

19 A – Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes im Komplex mit Heckenstrukturen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 19 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung eines artenreichen Magergrünlandes im Komplex mit Heckenstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan:		
Lage der Maßnahme <i>Fl.Nr. 877/4 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche); Fl.Nr. 877/2 Gmkg. Lechhausen (Teilfläche)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 2 B, 2 H, 2 Bo, 2 W ☐ Ersatz für Konflikt: ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit auch der Erholungseignung aufgrund von sichtbaren baulichen Anlagen (Zaunanlagen und Straßen um die Deponie). Verlust bestehender Gehölzstrukturen und Lebensräume gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten. Überbauung und Versiegelung von verschiedenen Biotopnutzungstypen. Erforderlicher Kompensationsbedarf von insgesamt 221.952 Wertpunkten.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen (A11) angrenzend zum neuen Verlauf des Oberen Auweges.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Bereicherung der ausgeräumten Landschaft mit räumlich wirksamen Landschaftselementen. Schaffung von Lebensräumen für Brutvögel, Kleinsäuger, Reptilien und Insekten. Extensivierung der Nutzung der Flächen. Schaffung von mageren Bodenverhältnissen durch stellenweises Abschieben des Oberbodens und Etablierung von artenreichem Extensivgrünland. Damit Schaffung von Trittsteinbiotopen für Arten aus der Firnhaberauheide. Kompensation von insgesamt 17.474 Wertpunkten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 19 A
Beschreibung der Maßnahme <i>Neubegründung eines arten- und strukturreichen, mehrreihigen Gehölzbestandes. Pflanzung einer arten und dornenreichen, fruktifizierenden 3-reihigen Hecke aus heimischen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland mit standortgerechten Arten.</i> <i>Ein Pflanzraster von 1 x 1,5 m soll eingehalten werden. Pflanzen selber Art sollen Truppweise gepflanzt werden, können sich aber innerhalb der Gesamtlänge wiederholen.</i> <i>Sträucher: Prunus spinosa, Rhamnus catharticus, Euonymus europaeus, Crataegus monogyna, Rosa canina, Viburnum lantana, Ligustrum vulgare, Corylus avellana, Lonicera xylosteum, Sambucus nigra, Hippophae rhamnoides</i> <i>Die Pflanzungen sind gegen Verbiss zu schützen, bis sie eine ausreichende Größe aufweisen. Im Anschluss ist der Verbissschutz wieder zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.</i> <i>In den gekennzeichneten Bereichen (Anlage 5.3.6) wird der Oberboden (ca. 500 m²) abgeschoben (20 cm) und in den Bereichen der späteren Gehölzstrukturen das Gelände leicht angeschüttet.</i> <i>Die übrigen Flächen werden als artenreiches Extensivgrünland angesät. Dabei Ansaat von Samenmischungen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 BNatSchG) mit einem Mischungsverhältnis von 50 % Kräutern und 50 % Gräsern.</i> <i>Begründung der Wiesengesellschaften durch eine Kombination aus Ansaat und Mahdgutübertragung (E-Beetle, Heumulch, oder vergleichbar). Ausbringen einer gebietsheimischen artenreichen Ansaatmischung auf den jeweils rekultivierten Deponieabschnitten. Insgesamt soll das Mischungsverhältnis aus 50 % Gräsern und 50 % Kräutern bestehen. Dabei Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen (unter Beachtung der Vorgaben des § 40 (1) BNatSchG) und Ansaatsärken von 3 – 5 g/m². Ansaat mit Saatgut der Ursprungsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion), Produktionsraum 8 (Alpen und Alpenvorland). Die Anlage mittels geeigneter Spenderfläche ist gegenüber dem Einsatz von Regioaatgut zu bevorzugen.</i> <i>Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen, insbesondere aus der Firnhaberauheide. Mindestens 2 Übertragungsgänge, dabei Beachtung des Sommer- und Herbstaspektes. Die mit Mahdgutübertrag zu beimpfende Fläche richtet sich nach der Verfügbarkeit von geeigneten Spendermaterials, soll aber nicht weniger als 30 % der zu begrünenden Fläche betragen.</i> <i>Im Jahr der Ansaat und im Folgejahr sind Schröpfungsschnitte zur Eindämmung unerwünschter Arten (Ackerunkräuter) vorzusehen.</i> <i>Vor der Einsaat der Ansaatmischung ist die Fläche zunächst zwei Jahre weiter ohne Einbringung von Düngemitteln weiter zu bewirtschaften, um der Fläche möglichst viele Nährstoffe zu entziehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen ☐ Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen ☒ Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahmen	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,27 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>dauerhaft</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Eigentümer der Fläche ist der AWS. Eintragung einer dauerhaften beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Deponie Augsburg Nord Erweiterung</i>	Vorhabenträger <i>AWS Riedingerstraße 40 86153 Augsburg</i>	Maßnahmen-Nr. 19 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Gehölzpflanzungen:</u> <i>Anwuchskontrolle und ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. In den ersten 3 Jahren Ausmähen und wässern der Pflanzungen. Das Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben. Nach Etablierung der Hecke abschnittsweises auf Auf-den-Stock-Setzen der Sträucher, je nach Entwicklung der Hecke alle 10 bis 15 Jahre (Bei Überalterung der Bestände). Dabei soll nie mehr als 1/4 der Heckenstrukturen auf den Stock gesetzt werden.</i> <u>Grünlandansaaten:</u> <i>In den ersten beiden Jahren nach der Ansaat sind, je nach Bedarf, ein bis zwei Schröpschnitte durchzuführen. In den Folgejahren sind die Flächen mit ein bis zwei Schnitten im Jahr zu mähen oder alternativ zu beweiden. Nach den ersten beiden Jahren sollen auf ca. 10 % der Fläche jährlich wechselnde Altgrassäume belassen werden.</i> <i>Bei Auftreten von invasiven Arten (z.B. Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut, Riesenbärenklau, etc.) sind diese gezielt zu bekämpfen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Durchführung und sachgemäße Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Für das verwendete Saatgut und die Gehölze ist ein geeigneter Herkunftsnachweis zu erbringen.</i>		